

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Stadtteil Atter (10)

am Mittwoch, 2. November 2011

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.05 Uhr

Ort: Treffpunkt Atterkirche, Karl-Barth-Straße 10

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Bürgermeister Jasper

von der Verwaltung: Frau Stadträtin Rzyski, Vorstand für Familie, Bildung, Kultur, Gesundheit, Soziales, Sport
Frau Güse, Osnabrücker ServiceBetrieb / Leiterin Bestattungswesen/Friedhöfe
Frau Röttger-Dreisbach, Fachbereich Städtebau / Fachdienst Verkehrsplanung

von der Stadtwerke Osnabrück AG: Herr Dr. Rolfes, Vorstand Verkehr

Protokollführung: Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Wersener Landstraße: Zustand des Radweges im Abschnitt Kreuzung Leyer Straße bis Endstation Atter Strothesiedlung (zugeparkte Wege durch Pkw und Lkw, Schäden an der Pflasterung u. a.)
 - b) Wersener Landstraße: Ausweisung als Tempo-30-Zone im Bereich des Wohngebietes (Lärmbelästigung durch den Durchgangsverkehr u. a.)
 - c) Erneuerung der „30“-Fahrbahnmarkierung am Schäferweg
 - d) Verkehrsberuhigung für die Straße An der Landwehr (erhöhtes Verkehrsaufkommen durch die Zufahrt zum Parkplatz Rubbenbruchsee u. a.)
 - e) Bundesprogramm „Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen“ - hier: Lärmschutz für die Siedlung Erxtenburg am Schienenweg Hannover – Rheine
 - f) Sachstand Umsetzung EU-Umgebungslärmrichtlinie - hier: Erstellung von Lärmschutzkarten bis zum 30.06.2012
 - g) Rückschnitt von Bäumen an der Leyer Straße
 - h) Zustand von Wirtschaftswegen und Bürgersteigen im Bereich Atter Ortskern (verunkrautete und überwachsene Wege, tiefhängende Zweige)
 - i) Zukunft des Friedhofs Atter - Pflegezustand, Erweiterung des Friedhofsgeländes
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Kaserne An der Landwehrstraße – Sachstand
- 4 Anregungen und Wünsche

Herr Jasper begrüßt ca. 25 Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Ratsmitglieder – Herrn Martin, Herrn Meimberg, Herrn Panzer, Frau Thiel, sowie die Landtagsabgeordnete Frau Großkurt - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Jasper verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 03.02.2011 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Wersener Landstraße: Zustand des Radweges im Abschnitt Kreuzung Leyer Straße bis Endstation Atter Strothesiedlung (zugeparkte Wege durch Pkw und Lkw, Schäden an der Pflasterung u. a.)

Herr Pavic weist darauf hin, dass der Radweg beschädigt ist und oft zugeparkt wird.

Frau Röttger-Dreisbach stellt anhand einiger Fotos die Situation an der Wersener Landstraße im Straßenabschnitt zwischen Leyer Straße und In der Strothe vor: stadtauswärts befindet sich ein getrennter Geh-/Radweg, stadteinwärts ist ein Schutzstreifen angelegt. Der Radweg ist gepflastert, Gehweg- und Radwegbreiten sind schmal mit jeweils ca. 1,30 m. Die Breite wird punktuell durch Leuchtenmasten eingeschränkt. Weiter stadtauswärts besteht ein gemeinsamer Geh-/ Radweg. Der bauliche Zustand des Rad-/Gehweges ist teilweise unbefriedigend. Punktuelle Mängel sollen im Jahr 2012 beseitigt werden.

Außerdem wird die Verwaltung die Notwendigkeit der Radwegebenutzungspflicht überprüfen. Für eine Radwegebenutzungspflicht muss aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage bestehen, die das allgemeine Risiko im Straßenverkehr erheblich übersteigt. In die Entscheidung für eine Radwegebenutzungspflicht muss die Beurteilung einer ganzen Reihe von Faktoren (z. B. Verkehrsmenge, Unfallzahlen, Streckenführung, Ausbauzustand) örtlich betrachtet einbezogen werden.

Wenn die Radwegebenutzungspflicht aufgehoben wird, bleibt der Radweg als „anderer Radweg“ bestehen, Radfahrer können sich aber aussuchen, ob sie dort oder auf der Fahrbahn fahren.

2 b) Wersener Landstraße: Ausweisung als Tempo-30-Zone im Bereich des Wohngebietes (Lärmbelästigung durch den Durchgangsverkehr u. a.)

Herr Petar berichtet über Lärmbelästigungen aufgrund des Durchgangsverkehrs und Behinderungen des Straßenverkehrs durch parkende Lkw. Er schlägt vor, im Bereich des Wohngebietes eine Tempo-30-Zone einzurichten.

Frau Röttger-Dreisbach teilt mit, dass die Wersener Landstraße laut dem 2010 beschlossenen Masterplan Mobilität zum Netz der verkehrswichtigen Straßen gehört. Zum einen ist sie eine Sammelstraße, die den Verkehr der Strothesiedlung bündelt, zum anderen führt über sie eine Buslinie. Im Rahmen des Masterplan Mobilität wurde für die Wersener Landstraße eine Verkehrsbelastung von 2.600 Kfz/Tag ermittelt, ein für eine Sammelstraße eher niedriger Wert. Grundsätzlich muss die Zielsetzung der Verkehrsberuhigung in Wohngebieten mit dem Ziel der Förderung des ÖPNV durch schnelle Reisezeiten abgewogen werden. Die genannten Argumente sprechen eher für die Beibehaltung der Tempo-50-Regelung.

Ob die konkrete Situation an der Wersener Landstraße dennoch für die Einrichtung einer Tempo-30-Zone oder einer Tempo-30-Beschränkung an speziellen Gefahrenpunkten, z. B. am Spielplatz, spricht, wird die Verwaltung auf der Grundlage verkehrlicher Untersuchungen (Erhebung Geschwindigkeiten und Verkehrsmenge) und nach einer Ortsbesichtigung beurteilen.

Eine Ausweisung als Tempo-30-Zone würde bedeuten, dass die Benutzungspflicht des Radweges aufgehoben wird (benutzungspflichtige Radwege sind in Tempo-30-Zonen nicht zulässig). Sie untersagt jedoch keine Durchfahrtsverkehre oder das Parken von Lkw. Konkreten Hinweisen, in welchen Bereichen parkende Lkw zu Konflikten führen, geht die Verwaltung gerne nach.

Eine Bürgerin schlägt vor, Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei vornehmen zu lassen. Ein Bürger ergänzt, dass insbesondere morgens ein hohes Verkehrsaufkommen besteht und sehr schnell gefahren werde.

Frau Röttger-Dreisbach erläutert, dass mit dem Seitenradarmessgerät (SDR) sowohl die gefahrenen Geschwindigkeiten wie auch die Art der Fahrzeuge (Lkw, Pkw) erfasst würden. Falls extreme Werte gemessen werden, wird die Straßenverkehrsbehörde informiert, so dass ggf. Radarmessungen vor Ort durchgeführt werden.

2 c) Erneuerung der „30“-Fahrbahnmarkierung am Schäferweg

Herr Thorwesten bittet darum, die abgefahrene Markierung zu erneuern, um die Verkehrssicherheit zu verbessern.

Herr Jasper berichtet, dass die Spezialfirma, die vom Osnabrücker ServiceBetrieb mit der Ausführung der Straßenmarkierungen beauftragt wurde, in der 43./44. KW (24.10.-5.11.) wieder in Osnabrück tätig ist und auch diese Markierung erneuern wird.

2 d) Verkehrsberuhigung für die Straße An der Landwehr (erhöhtes Verkehrsaufkommen durch die Zufahrt zum Parkplatz Rubbenbruchsee u. a.)

Frau Kriete berichtet über ein hohes Verkehrsaufkommen durch die Zufahrt zum Parkplatz am Rubbenbruchsee. Um insbesondere die Kinder auf dem Weg zum Spielplatz zu schützen, wird von der ‚Interessengemeinschaft An der Landwehr‘ die Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone vorgeschlagen.

Frau Röttger-Dreisbach erläutert anhand eines Stadtplanauszugs und Fotos, dass die Straßen An der Landwehr und Portweg zusammen eine Tempo-30-Zone bilden, die über An der Landwehr an die Leyer Straße angebunden ist. Eine Ausweisung als Verkehrsberuhigter Bereich müsste daher für beide Straßen erfolgen, grundsätzlich sollte keine übergeordnete Straße (in diesem Fall: Tempo-30-Straße) über eine untergeordnete Straße (Verkehrsberuhigter Bereich) erschlossen werden.

Die Stadt Osnabrück ist bei der Ausweisung von Verkehrsberuhigten Bereichen an rechtliche Vorgaben gebunden. In der Straßenverkehrsordnung und der Verwaltungsvorschrift dazu ist festgelegt, wie eine Straße grundsätzlich gestaltet sein muss, damit sie als Verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden kann. Sie muss durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Hintergrund ist, dass mit der besonderen Gestaltung dem Autofahrer deutlich wird, dass er hier sehr langsam (Schrittgeschwindigkeit) fahren und überall mit Fußgängern und spielenden Kindern rechnen muss. Um das zu vermitteln, reicht die reine Verkehrsbeschilderung nicht aus.

In der Gestaltung müssen Verkehrsberuhigte Bereiche sich von angrenzenden Tempo-30-Straßen unterscheiden. Ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite ist erforderlich, d. h. es darf keine mit einem Hochbord abgegrenzten Gehwege geben. Gerade der Hin-

weis der Antragsteller, dass die jetzige Tempo-30-Regelung zum Teil missachtet wird, belegt die Notwendigkeit einer andersartigen Gestaltung.

Ohne einen Umbau der Straße, die für die nächsten Jahre nicht vorgesehen ist und zudem für die Anlieger kostenpflichtig wäre, ist eine Ausweisung als Verkehrsberuhigter Bereich nicht möglich.

Unabhängig von einem Straßenumbau wird die Verwaltung prüfen, mit welchen Mitteln die Wahrnehmbarkeit des Spielplatzes und die Querungssituation für die Kinder verbessert werden kann.

Ein Bürger fragt, ob z. B. in Höhe des Eingangs zum Kinderspielplatz Barrieren in die Straße eingebaut werden können. Weiterhin wird vorgeschlagen, als Hinweis für die Verkehrsteilnehmer ein dreieckiges Piktogramm mit der Silhouette eines Kindes auf der Straße anzubringen.

Ein weiterer Bürger berichtet, dass die Verkehrsprobleme zum einen aus dem Durchgangsverkehr in Richtung Parkplatz Rubbenbruchsee resultieren. Weiterhin werde die Straße An der Landwehr von motorisierten Zweiradfahrern als Abkürzung in stadteinwärtiger Richtung benutzt, z. B. zur Weiterfahrt über die Straße Barenteich.

Frau Röttger-Dreisbach teilt mit, dass Verkehrserhebungen als Basis für weitere Maßnahmen durchgeführt werden müssten.

Ein Bürger weist darauf hin, dass solche Messungen unbedingt an Wochenenden stattfinden müssten, wenn es einen entsprechenden Besucherverkehr in Richtung Rubbenbruchsee gebe.

Ein weiterer Bürger bittet um Information, ob es einen neuen Sachstand zur Ausweisung eines Entlastungsparkplatz für den Rubbenbruchsee gebe, nachdem ein ursprünglich geplanter Parkplatz westlich des Sees/in Richtung Flugplatz nicht realisiert werden konnte.

2 e) Bundesprogramm „Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen“ - hier: Lärmschutz für die Siedlung Erxtenburg am Schienenweg Hannover – Rheine

Mehrere Anwohner sprechen sich dafür aus, dass die von der Bahn AG geplanten Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Erxtenburg weitergeführt werden.

Frau Röttger-Dreisbach erläutert, dass entsprechend den Vorgaben zur Lärmsanierung Gebäude bzw. Bebauungspläne, die nach dem Inkrafttreten des Bundesimmissionsschutzgesetzes im Jahr 1974 errichtet oder beschlossen worden sind, bei den Planungen nicht berücksichtigt werden können. Im vorliegenden Fall ist der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 300 - Erxtenburg - am 27.03.1979 erfolgt. Damit besteht kein Anspruch auf Lärmsanierung, und laut Plangenehmigungsunterlagen ist für diesen Streckenabschnitt daher Lärmschutz vorgesehen. Dennoch hat die Stadt Osnabrück in ihrer offiziellen Stellungnahme zur Plangenehmigung nochmals darum gebeten, die Sachlage erneut zu prüfen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 25.08.2011 über die Sachlage erneut beraten. Dabei ist erläutert worden, dass im Falle einer Ablehnung der Wandverlängerung im Rahmen der Plangenehmigung dennoch die Option besteht, die Zusatzmaßnahme von der Deutschen Bahn AG durchführen zu lassen. Für die Kosten hätten dann allerdings die Anlieger aufzukommen, da von Seiten der Stadt keine zwingende Rechtspflicht zur Errichtung einer Lärmschutzanlage besteht. Eine Abrechnung als Erschließungsanlage mit einer Kostenbeteiligung der Stadt ist folglich nicht möglich.

Der Stadt Osnabrück liegt noch keine Plangenehmigung für die Lärmsanierung am Schienenweg Hannover - Rheine vor, sodass zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen zum weiteren Verfahren getroffen werden können.

Darüber hinaus besteht im Rahmen der verpflichtenden Lärmaktionsplanung 2013, die unter Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden wird, die Möglichkeit, das Thema Lärmschutz am Schienenweg Abschnitt „Erxtenburg“ erneut einzubringen.

Mehrere Bürgerinnen und Bürger äußern ihr Unverständnis zum derzeitigen Planungsstand. Die Schallschutzwand müsste nur etwa 150 m weitergeführt werden, um auch die Anwohner im Bereich Erxtenburg vor Schienenlärm zu schützen. Das Verkehrsaufkommen auf diesem Schienenweg sei in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich angestiegen. Nördlich des Schienenweges wurden von einer Großhandlung im Gewerbepark an der Dieselstraße große Hallen errichtet. Weiterhin wurde der Baumbestand entfernt. Dadurch entstand eine zusätzliche Lärmreflektion. Eine Kostenbeteiligung der Anwohner, die nach 1974 gebaut hätten, sei ebenfalls nicht verständlich. Hier müsse die Stadt Osnabrück tätig werden.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

In Osnabrück gibt es keine Baumschutzsatzung. Bäume können geschützt sein durch Festsetzungen in einem Bebauungsplan oder durch Ausweisung als Naturdenkmal. Dies ist hier nicht der Fall.

Herr Jasper bekräftigt, dass die Verwaltung bestrebt sei, die Weiterführung der Lärmschutzwand bei der Deutschen Bahn AG zu erreichen. Dennoch müsse nun die Antwort der Bahn AG abgewartet werden, bevor die Verwaltung weiter tätig werden könne.

2 f) Sachstand Umsetzung EU-Umgebungslärmrichtlinie - hier: Erstellung von Lärmschutzkarten bis zum 30.06.2012

Herr Groth fragt nach dem Stand der Erstellung der Lärmkarten für den Bereich Atter und Atterfeld.

Frau Röttger-Dreisbach teilt mit, dass die Stadt Osnabrück laut Zuständigkeitsverordnung des Landes Niedersachsen gemäß der EU-Richtlinie 2002/49/EG die strategische Lärmkartierung für den Straßenverkehr und die Industrie- und Gewerbeanlagen durchzuführen hat. Die Kartierung wird von der Verwaltung zurzeit vorbereitet und soll laut Zeitplanung der Verwaltung fristgerecht bis zum Juni 2012 durchgeführt sein. Über das Ergebnis der Kartierung wird die Öffentlichkeit informiert.

Die Kartierung der Schienenwege wird durch das Eisenbahnbundesamt durchgeführt. Die Ergebnisse der Kartierung werden nachrichtlich in die städtische Lärmkarte aufgenommen werden.

Im Anschluss an die Kartierung wird von der Stadt Osnabrück der Lärmaktionsplan unter der Beteiligung der Öffentlichkeit bis zum 18. Juli 2013 aufgestellt werden.

Herr Groth fragt, ob auch die Lärmsituation an der BAB A1 erfasst wird.

Frau Röttger-Dreisbach erläutert, dass durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim eine Kartierung der überregionalen Straßen in Niedersachsen erfolgt und dies bis zur Stadtgrenze erfolgen wird.

2 g) Rückschnitt von Bäumen an der Leyer Straße

Herr Groth berichtet, dass überhängende Äste und Zweige an der Straße entfernt werden müssen.

Herr Jasper erläutert, dass gemäß der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Osnabrück in Verkehrsflächen hineinragende Zweige von Bäumen und Sträuchern bis zur Höhe von 2,50 m, über Verkehrsflächen die mit Fahrzeugen befahren werden, bis zur Höhe von 4,50 m von der oder dem Verantwortlichen zu beseitigen sind. Trockene Äste oder Zweige über Verkehrsflächen sind unabhängig von der Höhe unverzüglich zu beseitigen.

Eine Verpflichtung zu einem darüber hinausgehenden prophylaktischen Rückschnitt besteht nicht. Das Abbrechen von Zweigen oder das Umstürzen sonst vitaler Bäume durch Frost oder Schneelasten ist vorbeugend nicht zu vermeiden. Im Hinblick auf die bevorstehenden Witterungslagen wird der Grundstückseigentümer aktuell auf die Verkehrssicherungspflicht hingewiesen.

Bei akuten Gefahrensituationen ist der Eigentümer verpflichtet unverzüglich zu handeln. Gegebenenfalls wird auch die Stadt Osnabrück zur Beseitigung der Gefahr einschreiten.

Herr Groth bittet darum, nach Abschluss der zurzeit durchgeführten Baumfällarbeiten an der Leyer Straße die Situation vor Ort noch einmal zu prüfen, da es noch Bäume mit überhängenden Ästen gebe.

2 h) Zustand von Wirtschaftswegen und Bürgersteigen im Bereich Atter Ortskern (verunkrautete und überwachsene Wege, tiefhängende Zweige)

Herr Groth berichtet, dass seit längerer Zeit Wirtschaftswegen und Bürgersteige zum Teil stark verunkrautet und überwachsen sind und tiefhängende Zweige teilweise den Durchgang behindern. Es handelt sich um die Wege am Waldrand, oberhalb bzw. parallel zum Bramkamp sowie am östlichen Rand des Wendehammers.

Herr Jasper teilt die Bestimmungen mit: Sofern es sich um Grün handelt, das von Privatgrundstücken in die Bürgersteige hineinragt, sind die Eigentümer der Anliegergrundstücke in der Pflicht.

Dabei ist gemäß der städtischen „Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ Folgendes zu beachten:

In Verkehrsflächen hineinragende Zweige von Bäumen und Sträuchern müssen bis zur Höhe von 2,50 m, über Verkehrsflächen die mit Fahrzeugen befahren werden, bis zur Höhe von 4,50 m von der oder dem Verantwortlichen beseitigt werden. Trockene Äste oder Zweige über Verkehrsflächen sind unabhängig von der Höhe unverzüglich zu beseitigen. Ebenso zu beseitigen sind Pflanzen, die das Betreten oder Befahren der Verkehrsfläche beeinträchtigen bzw. in diese hineinwachsen.

Soweit es sich um Grün handelt, das auf dem Gehweg wächst, besteht eine Reinigungspflicht des Anliegers nach der Verordnung der Stadt Osnabrück über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsgemäßen Straßenreinigung in dem Gebiet der Stadt Osnabrück.

Der Fachbereich Bürger und Ordnung nimmt entsprechende Hinweise entgegen und fordert dann ggf. die Grundstückseigentümer auf, das Grün o. ä. zurückzuschneiden.

Etwas anders ist die Situation bei Wirtschaftswegen: Wer z. B. Wege in privaten Waldflächen nutzt, handelt auf eigene Gefahr. Es gibt zwar ein sogenanntes „Recht auf Betreten der freien Landschaft“, dennoch haftet ein Eigentümer nicht für „natur- oder walddtypische Gefahren durch den Zustand von Wegen“

2 i) Zukunft des Friedhofs Atter - Pflegezustand, Erweiterung des Friedhofsgeländes

Herr Schmiemann-Kalkmann bittet um Information, ob die im früheren Ortsrat vorgestellten Planungen zur Erweiterung noch aktuell sind. Weiterhin teilt er mit, dass nach Ansicht der Bürger der Zustand des Friedhofs im Laufe der Zeit immer schlechter wird.

Frau Güse vom Osnabrücker ServiceBetrieb stellt anhand einer Präsentation die Situation auf dem Friedhof Atter vor. Sie bittet darum, bei Anregungen immer möglichst genaue Hinweise mit Angabe des konkreten Standortes zu geben, damit die Verwaltung vor Ort prüfen und gg. tätig werden kann.

Die Situation bei der Grünpflege auf den Friedhöfen stellt sich wie folgt dar: Die Reduzierung des Personals hat dazu geführt, dass zurzeit 17 Mitarbeiter für insgesamt 13 Friedhöfe im Stadtgebiet mit einer Fläche von 90 Hektar zuständig sind. Weiterhin ist ein Zuwachs an Pflegeflächen zu verzeichnen. Dies resultiert daraus, dass zunehmend Urnengrabstellen erworben werden. Daher sind im Laufe der Zeit immer mehr Lücken in den Reihengrabfeldern entstanden, die vom Osnabrücker ServiceBetrieb gepflegt werden müssen, z. B. Mähen des eingesäten Rasens. Bei der Unterhaltung der wassergebundenen Wege dürfen seit den 80-er Jahren keine chemischen Mittel mehr eingesetzt werden, so dass auch hier oftmals eine aufwändige Pflege „per Hand“ erforderlich ist.

Auf dem Friedhof in Atter wurden im Jahr 2007 die wassergebundenen Wege saniert. Ein zusätzlicher Einsatz von Personal würde zu einer Gebührenerhöhung führen. Für die benötigten Pflanzen würden jeweils kostengünstigere Sammelbestellungen durchgeführt, so dass die Pflanzarbeiten nach und nach ausgeführt werden können.

Ein Bürger schlägt vor, das Nutzungsrecht einer Grabstelle so festzulegen, dass von den Nutzern auch die angrenzenden Leerflächen durch Bepflanzen oder Einsaat von Rasen genutzt werden können, solange die andere Grabstelle nicht vergeben wird.

Frau Güse führt aus, dass die Ruhefrist für jede bestattete Person 20 Jahre beträgt. Dann könne eine Verlängerung beantragt werden bis zu einer Dauer von 99 Jahren. Sie erläutert weiterhin, dass die Friedhöfe in Osnabrück neben ihrer Funktion als Ruhestätte auch eine gewisse Erholungsfunktion bieten sollen. Falls ein Baumbestand zu stark verdichtet sei oder Schäden aufträten, würden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Dennoch sollte von Baumfällungen möglichst abgesehen werden. Die Erarbeitung des Friedhofskonzepts 2010 enthält auch Vorschläge für die Nutzung nicht mehr benötigter Erweiterungsflächen beinhaltet. Die Fläche in Atter bleibt als Wirtschaftswald erhalten.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Kaserne An der Landwehrstraße - Sachstand

Frau Rzyski teilt den aktuellen Stand der Zwischenvermietungen mit: Ein Sportverein hat die Sportstätten und 2 Unterkuftsgebäude angemietet und regelt den Einlass und Verkehr innerhalb der Kaserne. Verschiedene Zwischenvermietungen sind mit privaten Personen und Gewerbetreibenden abgeschlossen worden, vorwiegend im Bezug auf Lagerflächen, Garagen und Unterkunft.

Die Firma Lührmann hat den Exerzierplatz als Abstellmöglichkeit für LKW Fahrzeuge angemietet. Der Vertrag endet am 31.03.2012. Voraussichtlich wird diese Nutzung jedoch schon vor Ablauf des Vertrages aufgegeben.

Zur „Baracke 35“ teilt Frau Rzyski mit, dass im Hinblick auf die weitere Verwendung der denkmalgeschützten Baracke 35 der Rat der Stadt Osnabrück in einer der nächsten Sitzungen unter Würdigung der Wünsche des Vereins Antikriegsbaracke e.V. erneut darüber beraten wird, wie die Erinnerung an das ehemalige Kriegsgefangenenlager für serbische Offiziere

aufbereitet und dokumentiert werden soll. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BimA) hat sich bereit erklärt, die Vermarktung des Kasernenareals solange zurückzustellen.

Weiterhin berichtet Frau Rzycki dass die Stadt Osnabrück Kontakt mit dem Verein Antikriegsbaracke e.V. und mit der Denkmalpflege des Landes Niedersachsen hält. Der Kulturausschuss wird sich voraussichtlich Anfang Dezember 2011 mit diesem Thema beschäftigen, so dass der Rat in der Sitzung am 13.12. beraten könnte, wie man dieses Thema „angehen“ und auswerten kann

Ein Bürger erkundigt sich, wer für die Unterhaltung des Geländes zuständig sei, da an der Grundstücksgrenze ein hoher Grünbewuchs entsteht.

Frau Rzycki erläutert, dass die Eigentümerin, also die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, hierfür zuständig sei.

Ein weiterer Bürger teilt mit, dass im Rahmen der Eingemeindung der vormals selbstständigen Gemeinde Atter in die Stadt Osnabrück festgelegt wurde, dass das Kasernengelände nach Abzug der britischen Streitkräfte als Wohngebiet ausgewiesen werden sollte und fragt, inwieweit diese Regelung noch Gültigkeit hat.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Im 1971 geschlossenen Gebietsänderungsvertrag wurde hierzu folgendes festgelegt:

§ 9: Förderung des Stadtteils Atter und Abschluss einzelner Maßnahmen:

7. Die Stadt Osnabrück stimmt der Auffassung der Gemeinde Atter zu, das jetzt für militärische Zwecke genutzte Gelände an der Landwehrstraße zwischen der Bundesbahnlinie und der Wersener Landstraße nach Abzug der militärischen Einheiten als Wohngebiet auszuweisen.

Für die öffentliche Sitzung des Ortsrates Atter am 04.10.2006 wurde hierzu eine rechtliche Bewertung erbeten. Es wurde wie folgt Stellung genommen:

Grundsätzlich haben die Regelungen des Gebietsänderungsvertrages Atter auch heute noch Gültigkeit (sofern nicht durch Zeitablauf oder Erfüllung erledigt). Hieran ändert auch die Abschaffung des Ortsrates nichts. Nach § 13 des Vertrages sollte ja nicht der Ortsrat, sondern der Landkreis Osnabrück die Rechte aus dem Vertrag gegenüber der Stadt Osnabrück geltend machen können.

Soweit es nun konkret die Regelung in § 9 Ziff. 7 des Vertrages angeht, lässt sich hieraus mit Sicherheit kein durchsetzbarer Anspruch gegen die Stadt aus Aufweisung der für militärische Zwecke genutzten Flächen an der Landwehrstraße als Wohngebiet herleiten. Diese Regelung wird aus gutem Grund nicht als echte Verpflichtung formuliert worden sein.

Die grundgesetzlich und durch das Baugesetzbuch abgesicherte Planungshoheit einer Gemeinde lässt es nämlich nicht zu, sich vertraglich hinsichtlich der Aufstellung von Bauungsplänen zu binden. Maßgebend für den Inhalt dieser Pläne ist allein das zum Zeitpunkt ihrer Aufstellung geltende materielle Recht. Nur zu diesem Zeitpunkt lässt sich prüfen, ob eine Planung im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich ist, ebenso kann die nach § 1 Abs. 7 BauGB erforderliche planerische Abwägung der öffentlichen und privaten Belange sachgerecht nur ohne Bindung durch vorher eingegangenen vertragliche Absprachen erfolgen.

Auch wenn daher der Vertrag nicht außer Kraft getreten ist, ergeben sich aus § 9 Ziff. 7 keine einklagbaren Planungsverpflichtungen für die Stadt.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Schäden im Straßenasphalt nach Sanierung von Wasserleitungen durch die Stadtwerke Osnabrück AG

Ein Bürger berichtet, dass nach Arbeiten an Wasserleitungen durch die Stadtwerke in der Strothesiedlung die Herrichtung der Asphaltflächen zum Teil mangelhaft sei. Dadurch erhöhe sich die Gefahr, dass die geflickten Stellen bei kalter Witterung aufbrechen würden.

Herr Dr. Rolfes sagt zu, die Hinweise weiterzugeben. Ggf. könnte die ausführende Baufirma im Rahmen der Gewährleistung zur Mängelbeseitigung aufgefordert werden.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Die Wiederherstellung der Straßenaufbrüche erfolgt grundsätzlich in einem zweistufigen Verfahren. Nach einem provisorischen, aber verkehrssicheren Auftrag erfolgt zu gegebener Zeit eine Nachbearbeitung und die endgültige Wiederherstellung.

4 b) Sanierung Straße Zum Flugplatz – Zufahrt zum Parkplatz am Flugplatz

Ein Bürger teilt mit, dass die Straße Zum Flugplatz aufgrund von Schlaglöchern in einem unbefriedigenden Zustand sei. Der Abschnitt zwischen der Straße Am Flugplatz und dem Parkplatz am Flugplatz wurde bereits saniert.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Es handelt sich bei der Fläche mit dem Verbindungsweg um Privateigentum.

4 c) Eingeschränkte Sicht in den Straßenraum an der Leyer Straße in Höhe Einmündung Hollrüskenweg

Ein Bürger berichtet, dass an der Leyer Straße in Höhe Einmündung Hollrüskenweg die Einfahrt auf die Straße durch die beidseitig vorhandenen großen Eichen behindert wird.

4 d) Straßenschilder Leyer Straße

Herr Groth berichtet, dass im bewaldeten Abschnitt der Leyer Straße viele Straßenschilder mit Grünspan überzogen seien.

4 e) Freischnitt Grün Leyer Straße / Eichenkamp

Herr Schmiemann-Kalkmann bedankt sich beim Grünservice des Osnabrücker Servicebetriebes für das Freischneiden des Straßenrandes im Bereich Leyer Straße / Eichenkamp. Nun gebe es wieder eine gute Sicht an dieser Stelle.

4 f) Änderung der Hausnummerierung in der Heidestraße

Für die Heidestraße sollen seitens der Stadtverwaltung die Hausnummern neu vergeben werden, da die bisherige Nummerierung nicht sinnvoll ist. Den betroffenen Anwohnern müssten die entstehenden Kosten (z. B. Ummeldung, neue Briefpapiere) erstattet werden, da die bisherige Nummerierung der Grundstücke bzw. Gebäude seitens der Verwaltung vorgegeben wurde.

Herr Jasper dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Stadtteil Atter für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage: Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Sitzung des Bürgerforums Stadtteil Atter am 02.11.2011

TOP 1: Bericht aus der letzten Sitzung

Die Tagesordnungspunkte 2e „Rückschnitt an den Straßenbäumen an der Leyer Straße“ und 4f „Perspektivplan Konversion“ wurden erneut angemeldet. In der Sitzung wird über den aktuellen Sachstand informiert.

Zu TOP 4b wurde das Protokoll korrigiert: Es handelt sich nicht um Straßenschäden an der Landwehrstraße, sondern in der Straße „An der Landwehr“.